



Landkreis
Darmstadt-Dieburg
Zukunft. Regional. Leben.

Antrag auf Verlängerung eines Aufenthaltstitels

Ausländerwesen

Eingang am: _____

☐ Ich beantrage die Verlängerung eines Aufenthaltstitels in Form ...

- ☐ der Aufenthaltserlaubnis ☐ der Blauen Karte EU ☐ des Visums
☐ ☐ der Erlaubnis Daueraufenthalt EU ☐ _____

Familiennachzug	Erwerbstätigkeit	Ausbildung	Humanitäre Gründe
☐ zum Ehegatten ☐ zum Kind ☐ zu den Eltern ☐ _____	☐ zur Beschäftigung ☐ selbständige Tätigkeit ☐ Au-Pair ☐ _____	☐ zum Schulbesuch ☐ zum Sprachkurs ☐ zum Studium ☐ zur Ausbildung	☐ _____

☐ Ich beantrage die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis nach ...

- ☐ § 9 (2) ☐ § 18c (1) ☐ § 18c (2) ☐ § 19c (4) S. 3 ☐ § 21 (4) S. 2
☐ § 23 (2) ☐ § 26 (4) ☐ § 28 (2) ☐ § 35 ☐ § 38 AufenthG

1. Angaben zur Person:

Name, Vorname	:	_____
Geburtsname/früherer Name	:	_____
Geburtsdatum	:	_____
Geburtsort	:	_____
wohnhaft	:	_____
Staatsangehörigkeit	:	_____
Geschlecht	:	☐ männlich ☐ weiblich
Familienstand:		
☐ ledig	☐ verheiratet/eingetragene Lebenspartnerschaft seit:	_____
☐ getrennt lebend seit:	☐ verwitwet seit:	☐ geschieden seit: _____
☐ Antrag auf Scheidung / Aufhebung Lebenspartnerschaft beantragt am: _____		
Größe : _____ cm	Augenfarbe:	☐ blau ☐ grau ☐ braun ☐ grün ☐ _____
Telefon: _____	E-Mail: _____	
Handy: _____		

2. Angaben zum Ausweisdokument:

Gültiger Nationalpass vorhanden?

☐ Ja

☐ Nein

3. Angaben zur Sicherung des Lebensunterhalts:

Aus welchen Mitteln wird der Lebensunterhalt für Sie und Ihre Familienangehörigen bestritten?

(Bitte drei aktuelle Gehaltsabrechnungen und/oder sonstige Nachweise beifügen)

Besteht ausreichender Krankenversicherungsschutz für die Bundesrepublik Deutschland?

(Ggf. bitte Kopie der Krankenversicherungskarte, bei Selbständigen auch Kopie des Versicherungsvertrages beifügen)

☐ Nein ☐ Ja, bei _____

Nehmen Sie für sich, einen Familienangehörigen oder einen sonstigen Haushaltsangehörigen Sozialleistungen in Anspruch?

(z.B. Leistungen des Sozialamtes, Arbeitslosengeld II, Wohngeld, Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz)

☐ Nein ☐ Ja, das Folgende: _____

Bestehen Unterhaltsverpflichtungen gegenüber weiteren -nicht im Haushalt lebenden- Familienangehörigen?

(Gg. bitte Name, Anschrift und Geburtsdatum des/der Familienangehörigen)

☐ Nein ☐ Ja, für : _____

- A C H T U N G - Dieses Feld ist nur vor Ort bei der Ausländerbehörde auszufüllen!

Für Fälle, in denen sich das Aufenthaltsrecht aus dem Fortbestehen der gelebten ehelichen Lebensgemeinschaft bzw. lebenspartnerschaftlichen Gemeinschaft ableitet:

Durch Unterschrift wird insbesondere bestätigt, dass die eheliche Lebensgemeinschaft bzw. die lebenspartnerschaftliche Gemeinschaft aktuell besteht und auch weiter fortbesteht. Es besteht gemeinsamer Wohnsitz unter der umseitig genannten Adresse, ein Nebenwohnsitz besteht nicht. Ein Scheidungsverfahren oder Verfahren zur Aufhebung der lebenspartnerschaftlichen Gemeinschaft besteht nicht. Mit einer außerdienstlichen Überprüfung erklären wir uns einverstanden.

Datum

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift Ehe-/Lebenspartner/in

Ich versichere, vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht zu haben. Die Ergänzungen durch den/die Sachbearbeiter/in beruhen auf meinen Angaben, wurden mir vorgelesen und von mir genehmigt.

Ich werde hiermit auf folgendes hingewiesen:

1. Ich bin verpflichtet, meine Belange und für mich günstigen Umstände, soweit sie nicht offensichtlich oder bekannt sind, unter Angabe nachprüfbarer Umstände unverzüglich geltend zu machen und die erforderlichen Nachweise über meine persönlichen Verhältnisse, sonstige erforderlichen Bescheinigungen, Erlaubnisse und Nachweise unverzüglich beizubringen. Nach Ablauf der dafür von der Ausländerbehörde gesetzten Frist geltend gemachten Umstände und beigebrachte Nachweise können unberücksichtigt bleiben (§ 82 Abs.1 AufenthG)
2. Falsche oder unvollständig gemachte Angaben zum Zwecke der Erlangung eines deutschen Aufenthaltstitels, eines Passersatzes oder der Aussetzung der Abschiebung oder mangelnde Mitwirkung, stellen einen Ausweisungsgrund nach § 54 Abs. 2 Ziffer 8 AufenthG dar und können zur Ausweisung (§ 53 Abs. 1 AufenthG) oder zur Versagung des Aufenthaltstitels (§ 5 Abs. 1 Nr. 2 AufenthG) führen (dies gilt auch für die freiwilligen Angaben zur Religionszugehörigkeit).
3. Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit einer Geldstrafe wird bestraft, wer unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder benutzt, um für sich oder einen anderen einen Aufenthaltstitel zu beschaffen oder einen beschafften Aufenthaltstitel wissentlich zur Täuschung im Rechtsverkehr gebraucht (§ 95 Abs. 2 Nr. 2 AufenthG)
4. Hinweispflicht: Sozialleistungsbezug kann zur Ablehnung der Aufenthaltserlaubnis führen. Bei Studenten ist ein Aufenthaltswertwechsel nicht oder nur mit Zustimmung der Ausländerbehörde möglich.
5. Die anliegenden Hinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) habe ich erhalten und erkläre mich mit der Verarbeitung meiner Daten einverstanden. Dies bestätige ich mit meiner Unterschrift.

Datum und persönliche Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin

(bei Personen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist die Unterschrift beider Eltern erforderlich)

Datenschutzhinweise

Datenschutzhinweise: Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, die Ausländerbehörde der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg, verarbeiten zur Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten personenbezogene Daten. Dazu gehören Daten, welche Sie uns zur Verfügung stellen oder welche wir von Dritten über Sie erheben. Um Sie über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte aufzuklären und unseren Informationspflichten (Art. 13 und 14 DS-GVO) nachzukommen, informieren wir Sie über folgende Umstände:

1) Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Der Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Fachbereich 510
Jägertorstr. 207
64289 Darmstadt

Dienstgebäude:

Albinstraße 23
64807 Dieburg

Tel.: 06071/881-2030

E-Mail: auslaenderamt@ladadi.de

2) Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der Kreisverwaltung:

Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Datenschutzbeauftragte
Jägertorstr. 207
64289 Darmstadt

E-Mail: Datenschutz@ladadi.de

3) Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten:

§ 86 AufenthG: Die mit der Ausführung dieses Gesetzes betrauten Behörden dürfen zum Zweck der Ausführung dieses Gesetzes und ausländerrechtlicher Bestimmungen in anderen Gesetzen personenbezogene Daten erheben, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz und nach ausländerrechtlichen Bestimmungen in anderen Gesetzen erforderlich ist. Daten im Sinne von § 3 Abs. 9 des Bundesdatenschutzgesetzes sowie entsprechender Vorschriften der Datenschutzgesetze der Länder dürfen erhoben werden, soweit dies im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Soweit für die Feststellung und Sicherung der Identität bzw. des Aufenthaltsstatus eines Ausländers die Erhebung personenbezogener Daten erforderlich ist, richtet sich dies nach den spezielleren Vorschriften der §§ 48 f. AufenthG sowie nach §§ 61 a f. AufenthV. Die Datenerhebung durch alle Behörden, die Maßnahmen nach dem Asylverfahrensgesetz treffen, erfolgt aufgrund von § 7 AsylG.

4) Empfänger und Kategorien personenbezogener Daten:

4.1) Empfängerinnen und Empfänger

Grundsätzlich werden personenbezogene Daten nur durch uns verarbeitet. Zur Erfüllung unserer Aufgaben und Pflichten kann es erforderlich sein, dass wir die zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten gegenüber Dritten offenlegen. Die unter 4.2 genannten Datenkategorien können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung der Ausländerbehörde an Dritte übermittelt werden, wie beispielsweise an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und an das Ausländerzentralregister.

Rechtsgrundlagen sind: AZR-Gesetz und die Durchführungsverordnung zum AZR-Gesetz, Bundeszentralregistergesetz, Aufenthaltsgesetz, Aufenthaltsverordnung, Beschäftigungsverordnung, Integrationskursverordnung

4.2) Kategorien personenbezogener Daten

Nachfolgende Kategorien der personenbezogenen Daten werden durch den Fachbereich 510-Ausländerwesen verarbeitet:

- Stammdaten inklusive Kontaktdaten: Das sind beispielsweise Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Bankverbindung, Wohnraumverhältnisse
- Daten zur Leistungsberechnung: Das sind beispielsweise: Einkommensnachweise, Vermögensnachweise, Einkommenssteuerbescheide
- Daten bzgl. Familienstand: Heiratsurkunde, Vorsorgevollmachten etc.
- Passdaten und Aufenthaltsstatus: Daten über Aufenthaltstitel, Duldungen, Aufenthaltsgestattungen, Pässe und Passersatzdokumente
- Daten bzgl. Straftaten: Strafurteile, Erkenntnisse über verfassungsfeindliche Tätigkeiten

5) Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden:

Die erhobenen Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsvorschriften gemäß § 91 AufenthG i.V.m. § 68 und § 69 AufenthV gelöscht.

- 10 Jahre bei Wegzug ins Ausland
- 5 Jahre nach Einbürgerung oder Ableben des Ausländers
- 10 Jahre nach Ablauf des Einreise- und Aufenthaltsverbotes nach einer Ausweisung, Zurückschiebung oder Abschiebung
- Bis zum 90sten Lebensjahr bei bestehender Kostenpflicht nach einer Abschiebung/Zurückschiebung
- 2 bzw. 5 Jahre bei Daten der Visadatei

6) Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat grundsätzlich das Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten (Art.15 DS-GVO), auf Berichtigung (Art.16 DS-GVO), Löschung (Art.17 DS-GVO), auf Einschränkung der Verarbeitung (Art.18 DS-GVO), auf Widerspruch (Art. 21 DS-GVO) sowie das Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).

7) Kontaktdaten der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde, bei der Beschwerde eingereicht werden kann:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Postfach 3163
65021 Wiesbaden
Telefon: 0611-1408 0
E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

8) Widerruf der Einwilligung

Werden Daten auf der Grundlage einer Einwilligung des Betroffenen verarbeitet, kann die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt davon unberührt.

9) Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten und Folgen einer Nichtbereitstellung:

Gemäß §§ 47a, 48, 48a und 49 AufenthG besteht eine Mitwirkungsverpflichtung bzgl. des Lichtbildabgleichs, der ausweisrechtlichen Pflichten, der Erhebung von Zugangsdaten und der Überprüfung, Feststellung und Sicherung der Identität. Verstöße gegen diese Mitwirkungspflichten werden sowohl ordnungsrechtlich (§ 98 AufenthG) als auch strafrechtlich (§ 95 AufenthG) verfolgt. Vereinzelt ist auch die Anwendung unmittelbaren Zwanges möglich (§ 49 Abs. 10 AufenthG)

Ein Ausländer kann nach § 82 AufenthG unter Fristsetzung aufgefordert werden seiner Mitwirkungspflicht nachzukommen und seine Belange und günstigen Umstände geltend zu machen. Nach Ablauf der genannten Frist vorgelegte Unterlagen können bei der Entscheidung über laufende Anträge unberücksichtigt bleiben. Die Nichtbereitstellung von Daten kann zu einer Ablehnung des Aufenthaltsrechtes führen.